
Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Geschäftsleiter Herr Schubert
---------------------------------------	--

Beratung Stadtrat	Datum 01.03.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Mitteilung:

Zum 20.12.20 wurden die Gelände der Gartenschau von der „Natur in Wassertrüdingen 2019 GmbH“ auf die Stadt Wassertrüdingen in aufgewertetem Zustand zurück übertragen. Insgesamt wurden im Investitionshaushalt rund 8,6 Millionen Euro investiert.

Da die GmbH gemeinnützig war, ist mit diesem Akt eine Nachzahlung von Umsatzsteuer verbunden, dies zum vergünstigten Steuersatz von 7 % (im zweiten Halbjahr 2020 5 %). Diese Verpflichtung der Nachversteuerung ist dem Stadtrat bekannt.

Da die Nachzahlung zum 10.02.21 gegenüber dem Finanzamt fällig und abgebucht wird, hat der Erste Bürgermeister im Rahmen einer dringlichen Anordnung die Auszahlung der Summe von 298.414,19 Euro der Stadt an die „Natur in Wassertrüdingen GmbH“ veranlasst.

Eine dringliche Anordnung wurde getroffen, da die Mittel aus den Rücklagen entnommen werden. Im Finanzplan sind die Mittel aufgelistet. Eine Zahlungspflicht der Stadt gegenüber der „Natur“ ergibt sich aus dem Durchführungsvertrag vom 16.12.2013.

Nach Erlass der dringlichen Anordnung hat sich in Gesprächen mit dem Steuerberater herausgestellt, dass einige Teilbereiche (z.B. Büroausstattung) vorbehaltlich der Anerkennung durch das Finanzamt noch aus der Nachversteuerung herausgenommen werden können, so dass sich die Summe ggf. noch reduzieren wird.

Dies wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.